



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 535 Postulat Reusser Christina und Mit. über die Gewährleistung von Unterkünften über der Erde für alle Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Christina Reusser hält an ihrem Postulat fest.

Christina Reusser: Der Regierungsrat macht es sich einfach, wenn er sich auf das Bundesgerichtsurteil beruft. Die Stellungnahme ist zu undifferenziert, und es ist zynisch, wenn man meint, mit unterirdischen Unterkünften werde kein Anreiz geschaffen, schliesslich handelt es sich um Leute auf der Flucht. Unterirdisch ist nicht gleich unterirdisch. Wie Sie ganz genau wissen, hat der Fall Eich gezeigt, dass auch eine unterirdische Unterkunft bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss, beispielsweise bei der Belüftung. In Eich wurde ein Raum ohne Belüftung und ohne Tageslicht zu einer Unterkunft umgebaut. Das vom Regierungsrat erwähnte Bundesgerichtsurteil vom November 2013 nimmt Stellung zur Unterbringung eines männlichen Asylbewerbers in einer Zivilschutzanlage, der unter keinen gesundheitlichen Gebrechen leidet. Das Urteil lässt jedoch offen, wie es die Unterbringung von besonders verletzbaren Personen in einer Zivilschutzanlage beurteilen würde. In seinem Entscheid betont das Bundesgericht, dass der Beschwerdeführer keine besonders verletzbare Person sei, sondern ein 35-jähriger, lediger Mann ohne weitere familiäre Verpflichtungen oder medizinische Probleme. Das Bundesgericht lässt jedoch offen, ob die konkrete Zivilschutzanlage auch dann als grundrechtskonform gelten würde, wenn es sich beim Beschwerdeführer um eine besonders verletzbare Person gehandelt hätte. Angesichts der besonderen Schutzbedürfnisse dieser Person ist es jedoch fraglich, ob das Bundesgericht solche provisorischen Notunterkünfte als grundrechtskonform einstufen würde. Somit ist es eine einseitige Betrachtung, wenn man sich nur auf das Urteil bezieht. Auch bei alleinstehenden und gesunden Männern wirft eine Unterbringung in einer nur nachts zugänglichen Massenunterkunft weitere grundrechtliche Fragen auf, sobald der Aufenthalt in solchen Unterkünften längere Zeit dauert oder der tagsüber erzwungene Aufenthalt im Freien mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Für uns ist das Thema komplexer; man kann sich nicht nur auf das eine Urteil beziehen. Die Grüne Fraktion hält am Postulat fest und wünscht sich im Kanton Luzern eine menschenwürdige Unterbringung von Nothilfe beziehenden Personen.

Marianne Wimmer-Lötscher: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Wir bestreiten nicht, dass sich die Nothilfe auf das absolut Notwendige beschränken sollte. Wir können es aber nicht unterstützen, wenn mögliche gesundheitliche Risiken in Kauf genommen werden. Es ist erwiesen, dass das Leben in unterirdischen Unterkünften zu Mangelerscheinungen und psychischen Erkrankungen führen kann, insbesondere bei schutzbedürftigen, verletzlichen Menschen.

Claudia Huser Barmettler: Für die GLP ist es zwingend, dass Menschen, die bei uns

Unterschlupf suchen, in Notsituationen aufgenommen und betreut werden. Sie sollen essen, trinken und schlafen können und eine angemessene Bildung erhalten. Ob diese Personen oder auch Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid und einem Wegweisungsentscheid über oder unter dem Boden platziert werden, ist – so leid es uns tut – zweitrangig. Es ist klar, dass alles dafür getan werden muss, um überirdische Unterkünfte zu finden. Ist das aber nicht möglich, müssen wir wohl oder übel mit solchen Ausnahmen leben. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Räto B. Camenisch: Die SVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Regierung zufrieden. Personen mit einem Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid, die auf ihre Rückreise warten, sind unserer Meinung nach ungebetene Gäste. Wir sorgen für sie und bieten ihnen eine Unterkunft und Verpflegung an, das sollte aber reichen. Diese Leute nahmen während der Flucht viel unmenschlichere Dinge auf sich. Als WK-Soldat war ich wochenweise in solchen unterirdischen Unterkünften untergebracht und habe das nie als schikanös empfunden, auch wenn ich es nicht gerade schön fand.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt das Postulat ab. Die Nothilfe soll im wahrsten Sinn des Wortes eine Nothilfe sein. Die Nothilfe, wie wir sie in der Schweiz kennen, ist sehr eng gehalten. Deshalb macht es Sinn, für die ausgewiesenen Asylbewerber die Nothilfe in dieser Form beizubehalten. Diese Menschen müssen die Schweiz verlassen, und darum ist es nicht opportun, sie feudal unterzubringen. Wir gewähren nur noch Nothilfe, und diese soll auch für die Not sein.

Hasan Candan: Ich finde es schockierend, von einer feudalen Unterbringung zu reden, solche Aussagen gehören nicht in diesen Rat. Die Art und der Umfang der Unterbringung können auf ein Minimum beschränkt werden und ebenso die Anreize, um in der Schweiz zu bleiben. Aber es gehört sich nicht und es ist auch nicht unsere Art, diese Menschen unterirdisch und ohne Tageslicht unterzubringen. Wir müssen die Würde dieser Menschen erhalten. Auch wenn diese Menschen einen negativen Asylentscheid erhalten haben, handelt es sich nicht automatisch um Verbrecher, sondern es sind Menschen, die grosse Qualen auf sich genommen haben, um in die Schweiz zu kommen.

Angela Pfäffli-Oswald: Aus der Stellungnahme der Regierung geht klar hervor, dass sie nach Möglichkeiten sucht und gewillt ist, die unterirdische Unterbringung von Nothilfebezügern zu vermeiden. Dieses Credo unterstützt die FDP. Wir sind gleichzeitig der Meinung, dass unterirdische Zivilschutzplätze weiterhin als mögliche Variante beibehalten werden sollten, damit bei Bedarf davon Gebrauch gemacht werden kann. Wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt und was die Zukunft bringt. Darum ist es wichtig, notfalls auch unterirdische Räume nutzen zu können, denn auch diese Räume sind ein willkommener Schutz und bieten Sicherheit.

Marcel Omlin: Wir haben nicht von Verbrechern gesprochen. Ich verwehre mich dagegen, dass uns immer unterstellt wird, wir würden diese Menschen als Verbrecher bezeichnen. Das VBS hat dem Staatssekretariat für Migration verschiedenste Anlagen zur Verfügung gestellt, die aber den Ansprüchen nicht genügt haben. Deshalb wurde das Problem einfach auf die Kantone abgeschoben. Die Kantone haben nicht viele andere Möglichkeiten als die Unterbringung in unterirdischen Anlagen. Auch ich verbrachte meine Militärzeit in solchen Zivilschutzanlagen, so schlimm und so unwürdig wie dargestellt ist ein Aufenthalt in den unterirdischen Anlagen aber nicht. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Christina Reusser: Wir sprechen hier von Menschen. Was soll an Tageslicht feudal sein? Es geht um Menschen und um ein menschenwürdiges Verhalten unsererseits.

Guido Müller: Ich möchte eine Lanze brechen für die Personen, die sich tagtäglich mit dieser Arbeit beschäftigen. Gerade der Kanton Luzern führt diese Arbeit sehr gut aus und versucht die besten Möglichkeiten für die Unterbringung zu finden. Der Zustrom an Asylsuchenden ist zurzeit rückläufig. Deshalb wurden die unterirdischen Anlagen geschlossen. Der Kanton passt sich der Situation an. Es geht aber darum, in Notsituationen die unterirdischen Unterkünfte als Reserve zur Verfügung zu haben. Das Wichtigste ist doch, Asylsuchende in einer Notsituation aufnehmen zu können. Die Regierung braucht diesen Spielraum, sonst kann sie ihren Auftrag nicht ausführen. Andernfalls müssen wir das Budget

aufstocken, dafür aber in einem anderen Bereich Einsparungen machen. Hier ist gesunder Menschenverstand gefragt. Die Regierung und speziell der Gesundheits- und Sozialdirektor setzen alles daran, um menschenwürdige Unterkünfte bereitzustellen. Wir müssen der Regierung das nötige Vertrauen entgegenbringen und nicht einfach immer nur mit neuen Forderungen kommen.

Corinna Klein: Ich habe für den Bund zweieinhalb Jahre in einer solchen Anlage gearbeitet und habe keine Folgen gespürt.

Räto B. Camenisch: Ich wüsste gerne, wer von den Linken schon ein paar Nächte in einer solchen Unterkunft verbracht hat. Ich glaube, dass für die Asylsuchenden ganz andere Dinge wichtig sind, als beim Schlafen ein Zimmer mit Fenster zu haben.

Hannes Koch: Das Beispiel von Christina Reusser bezieht sich auf einen Fall in Eich, wo es wegen der unterirdischen Unterkunft tatsächlich Probleme gegeben hat. Dabei lag aber keine Absicht der Dienststelle dahinter. Uns ist es aber ein Anliegen, dass ein solcher Fall nicht wieder vorkommt. Wir sprechen hier nicht von feudalen Lösungen, sondern von oberirdischen Plätzen. Im Gegensatz zu den unterirdischen Plätzen werden zurzeit aber an verschiedensten Orten die oberirdischen Plätze geschlossen. Deshalb ist es uns wichtig, dass künftig die oberirdischen Plätze berücksichtigt werden. Der Vergleich mit dem Militär hinkt hinterher, denn die Ausgangslage ist ganz anders. Ein WK-Besuch kann nicht mit der Situation einer Person verglichen werden, die sich auf der Flucht befindet.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir versuchen wirklich, die Unterbringung in unterirdischen Unterkünften zu vermeiden. Zurzeit ist niemand in unterirdischen Unterkünften untergebracht. Wir haben aber unterirdische Unterkünfte als Reserve. Ich möchte nicht noch einmal die gleiche Situation wie 2015 erleben, wo wir uns an den unmöglichsten Orten einrichten mussten. Personen aus dem Asylbereich mit einem Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid erhalten vom Kanton Nothilfe. Das ist gesetzlich vorgegeben. Die Nothilfe wird auf das Notwendigste beschränkt, das heisst die Betreuung und die Unterbringung beinhalten das notwendige Minimum. In der Stadt Luzern gibt es obdachlose Menschen, die am Abend die Notschlafstelle aufsuchen und sie am Morgen wieder verlassen müssen. Im Gegensatz dazu können Personen aus dem Asylbereich den ganzen Tag in der Unterkunft verbringen. Ich wurde auch schon mit der Frage konfrontiert, ob das korrekt sei. Es sind anspruchsvolle Fragen, die wir zu lösen haben. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Wir sind auf Reserven angewiesen und brauchen im Notfall Zivilschutzanlagen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 77 zu 21 Stimmen ab.